

aller oder der meisten schon in S benutzten Quellen H hervorgegangen wäre¹.

Da ich, wie schon erwähnt, einst diese Annahme selbst für nicht ganz ausgeschlossen gehalten hatte, so wäre hier ein schroffer Gegensatz zwischen meinen und Dieterichs Ansichten überhaupt nicht vorhanden, wenn nicht einerseits Dieterich, dem im Verlauf seiner quellenkritischen Arbeiten die Fähigkeit, zwischen Vermuthung und Beweis zu unterscheiden, immer mehr abhanden gekommen zu sein scheint, mit immer zunehmender Bestimmtheit das als 'unabweisbar' hinstellte², was Giesebrecht doch nur als eine immerhin wahrscheinliche Vermuthung bezeichnet hatte, und wenn nicht andererseits ich selbst bei wiederholter Prüfung der Sache zu der entgegengesetzten Ueberzeugung gelangt wäre, zu der Ueberzeugung nämlich, dass die Annahme, die ich vor Jahren noch für zulässig, wenn auch nicht eben wahrscheinlich gehalten hatte, in Wirklichkeit ganz ausgeschlossen werden muss.

So wird es nöthig, die Frage, ob Hermann als der Verfasser von S betrachtet werden darf, noch einmal zu untersuchen. Dieterich hat äussere Zeugnisse und innere Gründe für seine Ansicht geltend gemacht; wir werden die einen und wenigstens einen Theil der anderen³ nachzuprüfen haben.

Einen völlig durchschlagenden Beweis würde natürlich ein Selbstzeugnis Hermanns für sein Anrecht auf die Verfasserschaft von S abgeben. Man dürfte nun allerdings ein solches Zeugnis in S selbst um so eher erwarten, als Hermann in der zweifellos von ihm stammenden Chronik H

1) Zwischen S und H schiebt Dieterich dann noch zwei andere Recensionen von Hermanns Chronik ein, nämlich die in Schwaben verfasste Vorlage der Würzburger Chronik und eine hypothetische Chronik, welche ihrerseits mehreren österreichischen Geschichtsquellen als Vorlage gedient hätte. Hermann soll also nach Dieterichs jetziger Ansicht nicht weniger als vier Recensionen seiner Chronik verfasst haben, von denen die drei ersten hauptsächlich nur in den älteren Partien von einander verschieden gewesen wären. Wie unwahrscheinlich eine solche Vermuthung schon an sich ist, brauche ich hier nicht auszuführen; im übrigen verweise ich auf das, was ich zu diesen Hypothesen im N. A. XXVI, 244 ff. bemerkt habe. Hier darauf näher einzugehen, ist nicht erforderlich; denn wenn es gelingt, nachzuweisen oder wahrscheinlich zu machen, dass Hermann nicht der Verfasser von S ist, so ergiebt sich daraus von selbst, dass auch die Vorlage der Würzburger Chronik und jene hypothetische Quelle der österreichischen Annalen mit der Historiographie Hermanns von Reichenau nichts zu thun haben. 2) Vgl. Dieterich I, 66 und Dieterich II, 161. 3) S. unten S. 146 f.